

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 25.11.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen /Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01348/2024

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kein Holzheizkraftwerk in Schwerin!

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung Schwerin spricht sich gegen die Errichtung eines Holzheizkraftwerks in der Landeshauptstadt Schwerin aus.
2. Der Oberbürgermeister wird dementsprechend beauftragt,
 - noch vor dem Beginn eines eventuellen Genehmigungsverfahrens für ein Holzheizkraftwerk und auch während eines solchen Genehmigungsverfahrens diese ablehnende Haltung zu einem solchen Vorhaben zu kommunizieren
 - und gleichzeitig für eine Energie- und Wärmeplanung in der Stadt Schwerin einzutreten, die vollständig auf wirklich erneuerbaren Energieträgern beruht.

Begründung

Das Verbrennen von Holz kann nicht für sich in Anspruch nehmen, eine erneuerbare Energie- und Wärmeerzeugung zu sein. Denn Holz kann nicht in dem Tempo nachwachsen, in dem es verbrannt wird. Die Menge an CO₂, die Holz bei seiner Verbrennung freisetzt, entspricht der, die ein Baum während seines Wachstums der Atmosphäre entzogen hat. Diese Speicherfunktion der Wälder wird für die CO₂-Neutralität Deutschlands dringend benötigt. Der Wald als CO₂-Senke ist ein wichtiges Mittel zur Erreichung der Ziele der Wärmewende und zur Bekämpfung des Klimawandels.

Laut Weltklimarat setzt Heizen mit Holz pro produzierte Wärmeeinheit fast doppelt so viel CO₂ frei wie der Einsatz von Gas. Auch eine Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes kommt zu dem Schluss, dass die Klimabelastung bei der Verbrennung von Holz bei

Berücksichtigung des Eingriffs in den CO2-Speicher im Wald höher ausfällt als bei fossilen Energieträgern.

Auch das Verbrennen von Altholz ist nicht klimafreundlich. Das meiste Altholz ist stofflich noch verwertbar, zum Beispiel in der Spanplattenindustrie. Das betrifft vor allem die chemisch relativ unbelasteten Hölzer der sogenannten Altholzklassen AI und AII. Wenn relativ unbelastetes Altholz verbrannt wird, wächst der Druck auf die Wälder, dort neues Frischholz zu gewinnen. Dies trägt zur Verschlechterung des Zustandes von Wäldern bei.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Arndt Müller
Fraktionsvorsitzender